

## Mittelfristige Finanzplanung 2021 – 2025

1. Der Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung 2021 – 2025 beruht
  - auf dem Haushaltsplanentwurf 2022 (Stand: September 2021) und
  - den Beschlüssen des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013/Aufgabenkritik.
  
2. Hinsichtlich der Steuerschätzung konnte für 2021 sowie die Jahre ab 2022ff. auf die letzte (amtliche) Steuerschätzung (November 2021) zurückgegriffen werden.
  
3. Als Ergebnis des vorliegenden Entwurfs der Finanzplanung 2021-2025 ist festzuhalten:
  - 3.1 Trotz der Corona Pandemie und der damit verbundenen negativen Einnahmeentwicklungen kann bis einschließlich 2025 eine allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, die über einer „Pflichtzuführung“ im Sinne der ordentlichen Tilgung von Krediten liegt.

<u>Jahr</u>	<u>Zuführung an den Vermögenshaushalt (T€)</u>	<u>„Pflichtzuführung“ (T€)</u>
2021	14.166	10.900
2022	10.764	10.500
2023	17.137	10.200
2024	22.123	8.900
2025	24.395	8.700

3.2 Die Finanzplanung sieht zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen vor, deren Höhe höchstens den Tilgungsausgaben entspricht. Für 2022 ist ein Schuldenabbau von 3,0 Mio. € vorgesehen. In den Jahren 2023-2025 kommt es zu keiner Steigerung des Schuldenstandes.

<u>Jahr</u>	<u>Kreditaufnahme (T€)</u>	<u>Tilgung (T€)</u>	<u>Nettokreditaufnahme (T€)</u>
2021	32.640	37.640	-5.000
2022	10.500	13.500	-3.000
2023	10.200	10.200	0
2024	8.900	8.900	0
2025	8.700	8.700	0

Der vorliegende Entwurf des Finanzplans ist an die Ergebnisse der Haushaltsberatungen 2022 anzupassen.

Fürth, 24.11.2021  
Rf. II

